

Leitlinien für die Klimaschutz-, Umwelt-, Landwirtschafts-, Natur- und Verbraucherschutzpolitik in der 16. Wahlperiode

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Klimaschutz und Energiewende durch Zukunftsenergien	3
2. Umweltwirtschaft	9
3. Strategie Nachhaltigkeit	12
4. Wertvolles Naturerbe NRW schützen	15
5. Natürliche Ressourcen schützen	20
6. Grundrecht „Gesund Leben“ – Umwelt und Gesundheit	26
7. Starke ländliche Räume und naturnahe Landwirtschaft	30
8. Verbraucherschutz stärken	33
9. Mehr Tierschutz	38

Einleitung

„Die einzig mögliche Lösung heißt, genau wie vor 20 Jahren, nachhaltige Entwicklung“, mahnte der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-Moon im Mai 2012, zum zwanzigsten Jubiläum der UN Konferenz für nachhaltige Entwicklung. Und er ergänzte: „Die Herausforderungen für die Menschheit sind ziemlich dieselben wie damals, nur noch größer.“

Als bevölkerungsreichstes Bundesland und als Industrieland Nr. 1 wird NRW mit einer ambitionierten Klimaschutzpolitik dieser Herausforderung begegnen. Die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs bis 2050 auf maximal zwei Grad erfordert von unserem Bundesland, dessen Pro-Kopf-Ausstoß an klimaschädlichen Gasen weit über dem Bundesdurchschnitt liegt, besondere Anstrengungen.

In engem Zusammenhang mit dem globalen Klimawandel steht die globale Bedrohung der Artenvielfalt. Weltweit verschwinden gegenwärtig unwiederbringlich etwa 14.000 Arten. In NRW sind laut Roter Liste 45 Prozent der Tier- und Pflanzenarten gefährdet. Angesichts dieser Herausforderung zählt der Schutz unseres Naturerbes zu den vorrangigen Aufgaben, denen wir uns stellen – auch und gerade in Nordrhein-Westfalen.

Ohne grundlegende Neuorientierungen, insbesondere im Bereich der Grundversorgung mit Lebensmitteln und Energie, ist ein menschenwürdiges Leben für alle Menschen auf unserem Planeten angesichts der stark wachsenden Weltbevölkerung nicht vorstellbar. Dabei muss sicher gestellt werden, dass der steigende Bedarf nicht zu Lasten sozialer, ökologischer und ethischer Standards geht. Wir brauchen ein verantwortungsvolles Konsum- und Verbrauchsverhalten.

In engstem Zusammenhang mit der wachsenden Weltbevölkerung steht die zunehmende Verknappung der Ressourcen. Der Kampf um Rohstoffe sowie die internationale Spekulation mit Nahrungsquellen sind Teil unserer Weltrealität. Diese Realität wird an Dramatik zunehmen, wenn wir keine Wege zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenderen und kreislaufforientierten Produktion und zu nachhaltigem Konsum einschlagen. Der schonende Umgang mit unseren Ressourcen wird zukünftig ein zentrales Qualitätskriterium unseres ökonomischen Handelns sein.

Der globale Klimawandel, die weltweite Bedrohung der Artenvielfalt und unseres Naturerbes, die wachsende Weltbevölkerung und die damit verbundene steigende Nachfrage an Grundversorgungsgütern, Mobilität und Energie, ein zunehmender globaler Wettbewerb und eine weltweite Ressourcenknappheit – das sind die fünf globalen Megatrends und zentralen Herausforderungen für unsere Politik, auch und gerade hier in NRW!

Dieser Verantwortung stellen wir uns! Als Kompass dient dabei das Prinzip Nachhaltigkeit.

Nachhaltigkeit ist die zentrale Brückenkategorie, über die alle gesellschaftlichen Kräfte sich in der gemeinsamen Arbeit an der Zukunft miteinander verbinden können: Politik, Wirtschaft, Industrie, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Verbände, letztlich alle Bürgerinnen und Bürger einer vitalen Zivilgesellschaft.

1. Klimaschutz und Energiewende durch Zukunftsenergien

Ausgelöst durch den globalen Klimawandel und eine zunehmende Ressourcenknappheit stehen wir vor einer energiepolitischen Zeitenwende vom atomar-fossilen hin zum „regenerativen Zeitalter“, das gekennzeichnet sein wird durch die „Drei E“: Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung.

Diese Zukunftsenergien bilden die drei Säulen der Brücke vom alten zum neuen Energiezeitalter, für das NRW als Industrie- und Energieland Nr. 1 in Deutschland in einer besonderen Verantwortung steht. Für NRW werden dadurch Chancen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, zur Steigerung der Wertschöpfung, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und für eine nachhaltige Zukunftsperspektive vor dem Hintergrund der Risiken des Klimawandels und der Ressourcenverknappung erschlossen. Die notwendige Entwicklung wird wegen der mit der zunehmenden Dezentralisierung der Energieerzeugung verbundenen lokalen und regionalen Wertschöpfungspotenziale maßgebliche Impulse „von unten“ erhalten.

Die Energiewende muss auf Bundesebene besser koordiniert werden. Dazu bedarf es eines Masterplans auf Bundesebene, der die verschiedenen politischen Handlungsebenen miteinander verknüpft und aufzeigt, wie die verschiedenen Elemente zur Umsetzung der Energiewende zeitlich und inhaltlich ineinandergreifen. Nur so lassen sich widersprüchliche Prozesse, Resultate und Strukturen vermeiden.

Der von Bund und Ländern vereinbarte Monitoringprozess mit den halbjährlichen Energiegipfeln und den Plattformen Zukunftsfähige Energienetze und Erneuerbare Energien sowie dem Kraftwerksforum sollte zu einem solchen Masterplanprozess weiterentwickelt werden.

Klimaschutz „made in NRW“ ist unser Leitmotiv für die nachfolgend konkret dargestellten Maßnahmen, die der Erreichung der Ziele des Klimaschutzes und der Energiewende dienen:

§ Klimaschutzgesetz

Wir haben das erste deutsche Klimaschutzgesetz mit gesetzlichen Klimaschutzzielen auf den Weg gebracht und in der neuen Legislaturperiode direkt wieder in den Landtag eingebracht. Erstmals in der Bundesrepublik sollen damit Minderungsziele für Treibhausgasemissionen in einem Gesetz festgelegt werden. Die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen soll bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 Prozent und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 verringert werden. Das Klimaschutzgesetz ist die inhaltliche Leitlinie und der rechtliche Rahmen für eine zukunftsweisende und vorsorgende Klimaschutz- und Energiepolitik.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, wollen wir der Steigerung des Ressourcenschutzes, der Ressourcen- und der Energieeffizienz, der Energieeinsparung und dem Ausbau Erneuerbarer Energien Vorrang einräumen.

§ Klimaschutzplan

Der Klimaschutzplan ist dabei unsere Roadmap. Er wird konkrete Strategien und Maßnahmen aufzeigen, wie die Klimaschutzziele in Nordrhein-Westfalen erreicht werden können. Wir werden den Plan in einem breit angelegten Partizipationsprozess zusammen mit allen relevanten Gruppen in NRW erarbeiten und alle fünf Jahre fortschreiben.

§ Anpassung an den Klimawandel

Bei allen Anstrengungen im Klimaschutz werden wir uns dabei auch mit den negativen Auswirkungen des sich bereits abzeichnenden Klimawandels beschäftigen müssen und diese begrenzen. Wir ermitteln derzeit mittels einer Studie die Handlungsmöglichkeiten, die sich hier bieten. Im Rahmen eines breit angelegten Klimaschutzplan-Beteiligungsverfahrens wollen wir diese Instrumente zur Anpassung an den Klimawandel mit betroffenen Akteuren unter anderem aus Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Versicherungs-, Wasser- und Energiewirtschaft, Bauwesen und Städtebau, Naturschutz, Gesundheit etc. diskutieren und in den Klimaschutzplan integrieren.

§ Schnellst möglicher Umstieg auf Erneuerbare Energien

Wir wollen im Jahr 2025 mehr als 30% des Stroms in Nordrhein-Westfalen aus Erneuerbaren Energien gewinnen. Dies ist nur durch ein integriertes Handlungskonzept auf Landes- und Bundesebene zu erreichen. Zudem werden derzeit für alle Erneuerbaren Energien beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Potenzialstudien erstellt, die als Grundlage für kommunale und regionale Klimaschutz- bzw. Energiekonzepte dienen sollen und potenziellen Investoren als Anreiz und zur Orientierung dienen können. Zur Nutzung der wirtschaftlichen Potenziale der Erneuerbaren Energien werden wir ressortübergreifend Handlungsstrategien identifizieren und umsetzen. Dabei berücksichtigen wir Energie und Umwelt, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Qualifizierung. Wichtig ist auch: Um einen flächendeckenden Informationsaustausch sowie eine Katalysatorwirkung für Projektentwicklungen auf allen Ebenen sicherzustellen, bedarf es einer Einbindung der Akteure vor Ort, denen ein zentraler Ansprechpartner in der Funktion eines „Klima-Netzwerkers“ in der Region an die Seite gestellt wird.

§ Ausbau der Windenergienutzung auf 15 %

Mit dem Windenergieerlass vom 11.07.2011 und dem Leitfaden „Windenergie im Wald“ haben wir die Grundlage dafür geschaffen, den Ausbau der Windenergienutzung bis 2020 auf 15 Prozent des Stromverbrauchs zu steigern. Ein besonderer Schwerpunkt unserer Aktivitäten wird das „Repowering“ sein – das heißt die Ertüchtigung von Altanlagen – wozu wir eine eigene Initiative entwickeln.

§ Stärkung der Photovoltaik

Wir werden uns dafür einsetzen, dass NRW weiterhin ein attraktiver Photovoltaikstandort bleibt. Unsere Maßnahmen, wie die Kampagne „Photovoltaik NRW – Solarstrom für Nordrhein-Westfalen“ oder den jährlichen „Branchentag Photovoltaik“, werden wir fortsetzen. Wir wollen ferner gesetzliche Restriktionen abbauen, die dem Ausbau entgegenstehen.

Deponien, Altablagerungen und Abraumhalden sind grundsätzlich geeignete Standorte für Photovoltaikanlagen. Neben dem wichtigen Ziel, den Anteil Erneuerbarer Energien zu

erhöhen, können Deponien durch den Betrieb von Photovoltaikanlagen auch nach Ende der Ablagerungsphase einen wirtschaftlichen Nutzen haben.

§ Wasserkraftreferenzanlagen für NRW

Die erste von fünf Referenzanlagen ist in Planung. Hier soll eine neuartige Technologie getestet und mit umfassendem Monitoring begleitet werden. In den weiteren Regierungsbezirken läuft die Standortsuche. Eine aktualisierte Bestandsaufnahme aller Stauwehre als Basis für die Ermittlung der noch verfügbaren Potenziale wird aufgestellt.

§ Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung

NRW hat enorme Potenziale zur KWK-Nutzung. Mit einem eigenen Programm für KWK im Umfang von 250 Mio. Euro wollen wir komplementär zu den Programmen des Bundes und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Maßnahmen im Bereich insbesondere der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung und von Wärmenetzen fördern. Damit wollen wir erreichen, dass deutlich mehr gewerbliche Unternehmen eigene KWK-Anlagen betreiben oder sich an Wärmenetze anschließen lassen. Neben der Förderung von Mikro- und Mini-KWK-Anlagen wollen wir verstärkt auch Anreize zum Bau größerer KWK-Anlagen geben.

Zudem sollen innovative, aber gegenüber konventionellen Lösungen möglicherweise noch nicht konkurrenzfähige KWK-Technologien, wie z.B. die Brennstoffzelle, in den Markt eingeführt bzw. deren Markteinführung sowie die Förderung von Demonstrationsvorhaben unterstützt werden.

Auch nach Inkrafttreten des KWK-Gesetzes im Frühjahr 2012 sind noch nicht alle Hemmnisse zu einer Ausschöpfung der Potenziale beseitigt. Es gilt insbesondere auf bundesrechtlicher Ebene das Zusammenspiel von KWK und den Regelungen des EEG zu optimieren sowie auf eine sinnvolle Anwendung des Stromsteuergesetzes zu achten.

Für die zentrale Wärmeversorgung im Ruhrgebiet auf Basis von KWK, Nutzung industrieller Abwärme u. a. werden die Perspektiven der Fernwärmeversorgung bis 2050 untersucht. Unser Ziel ist es u. a. bestehende Netze durch einen Zusammenschluss zu optimieren,

weitere Versorgungsgebiete zu erschließen und neue Wärmeemittenten einzubinden. Die zentrale Wärmeversorgung soll so zukunftsfähig ausgebaut werden.

§ Energieeffizienz bei Kraftwerken

NRW ist das Land mit der größten Stromproduktion Deutschlands. Den höchsten Anteil hat hier bisher die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen, die wiederum einen wesentlichen Anteil an den Gesamttreibhausgasemissionen in NRW ausmachen. Deshalb müssen Effizienzsteigerungen im Kraftwerkspark bzw. Stilllegung von Altanlagen besonders in der Braunkohle mit den Klimaschutzzielen auf Bundes- und Landesebene sowie den im Klimaschutzplan festgelegten Maßnahmen in Einklang gebracht werden. Wie effizient dabei die Brennstoffe in Energie umgewandelt werden, hängt von dem Wirkungsgrad des jeweiligen Kraftwerks ab. Unsere klimapolitischen Ziele erfordern eine Verbesserung der Effizienz von Kraftwerken sowie eine Ausrichtung auf flexiblere Betriebsweisen, denn der steigende Anteil Erneuerbarer Energien fordert von Kraftwerken einen zunehmend flexibleren Betrieb. Wir setzen uns dafür ein, dass bundesgesetzlich Mindestwirkungsgrade sowohl für bestehende wie auch für neue Kraftwerke vorgeschrieben werden. Zudem soll, soweit möglich, Wärme ausgekoppelt werden, um mit Kraft-Wärme-Kopplung die Effizienz erheblich zu steigern.

§ Energieeinsparung

Etwa ein Drittel der gesamten deutschen Endenergie wird im Gebäudebereich für die Beheizung und Warmwasserbereitung benötigt. In 2011 wurden energetische Sanierungsmaßnahmen an 0,5 Prozent der Wohneinheiten in NRW durch die KfW gefördert. Im Neubaubereich sollten perspektivisch – und dieses ist auch wirtschaftlich möglich - alle Gebäude in Passivhausbauweise errichtet werden. Ziel ist die Sanierungsrate auf mindestens 2 Prozent pro Jahr zu steigern.

§ Netzausbau vorantreiben

Die Notwendigkeit des Ausbaus der Stromnetze insbesondere zur Integration der verstärkt auszubauenden Erneuerbaren Energien ist vielfach unterstrichen worden. Allein durch die Vorgaben des Energieleitungsausbaugesetzes ist in NRW im Übertragungsnetz ein Ausbau von ca. 425 km erforderlich. Erste Maßnahmen befinden sich in der Umsetzungsphase. Für den weiteren Ausbaubedarf ist im Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes die Erstellung von jährlichen Netzentwicklungsplänen (NEP) vorgegeben. Der NEP 2012 ist derzeit im Konsultationsverfahren durch die Bundesnetzagentur und wird anschließend in einen gesetzlich festgelegten Bundesbedarfsplan überführt. Auch der Ausbau der Verteilnetze ist zur Systemintegration der Erneuerbaren Energien und für die Schaffung von Smart Grids in den nächsten Jahren erforderlich.

§ Rekommunalisierung der Netze

Wir stehen zur kommunalen dezentralen Energieversorgung und damit zu einer Übernahme der Energienetze in kommunaler Verantwortung. Dabei gilt es zum einen, interessierten Kommunen beratende Hilfestellung zu geben, zum anderen geht es um eine Verbesserung des bundesrechtlichen Rahmens zur Netzübernahme („Energiewirtschaftsgesetz“). Die kommunale Absicht der Netzübernahme soll bei der Neuvergabe des Netzes vorrangige Geltung haben können.

§ Speichertechnologien

Der Ausbau Erneuerbarer Energien erfordert u. a. die Netzintegration von Speichern. Diesbezüglich werden in NRW alle relevanten Technologien verfolgt: Die elektrochemische Speicherung über Batterietechnologien für kurze, mechanische Pumpspeicher für mittlere Zeiträume und die chemische Speicherung über Wasserstoff für längere Zeiträume. Strom und Wasserstoff sind zudem als Kraftstoffe in Elektrofahrzeugen einsetzbar und ermöglichen damit die Einbindung erneuerbarer Energieträger in den Verkehrssektor. Darüber hinaus untersuchen wir auch potenziell nutzbare Standorte für Pumpspeicherkraftwerke.

§ EnergieAgentur.NRW

Die EnergieAgentur.NRW arbeitet mit Blick auf Zukunftsenergien und Klimaschutz als operative Plattform mit breiter Kompetenz im Energie- und Klimabereich: Entlang der kompletten Wertschöpfungskette von der Forschung über technischen Entwicklung, Demonstration und Markteinführung, Energieberatung bis hin zur beruflichen Weiterbildung. Neben der fachlichen Kompetenz zeichnet sich die EnergieAgentur.NRW insbesondere als neutrale Netzwerk- und Beratungsinstanz aus, die Projekte initiiert, Partnerschaften schmiedet und Unternehmen, Kommunen und Privatleute hinsichtlich eines ökonomischen und Klima schützenden Einsatzes von Energie berät.

2. Umweltwirtschaft

§ Umweltwirtschaftsstrategie NRW voranbringen

Umwelt- und Klimaschutz tragen zur Förderung von Beschäftigung und Wohlstand bei. Das schlägt sich in dem stark wachsenden Markt für Umweltschutzgüter und -dienstleistungen nieder. Deswegen gehört die Förderung der Umweltwirtschaft zu unseren Schlüsselaufgaben, woran sich die Leitmarkt- und Clusterpolitik ebenso ausrichtet wie die Innovationsstrategie, die Fachkräfteentwicklung und die Exportförderung. Ein Umweltwirtschaftsbericht wird die Potenziale weiter konkretisieren und für das Land und seine Unternehmen, Wirtschaftsförderungen und Regionen nutzbar machen. Zudem werden wir ein umfassendes, ressortübergreifendes Umweltwirtschaftsprogramm starten. Die Entwicklung der ökologischen Leitmärkte in den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Rohstoff- und Materialeffizienz wollen wir unterstützen.

§ Standortsicherung für die energieintensive Industrie

Eine besondere Herausforderung stellt diese Entwicklung für die energieintensive Industrie in Nordrhein-Westfalen dar. 95 Prozent der CO₂-Emissionen der Industrie stammen aus diesen für unser Land so wichtigen Branchen. Nordrhein-Westfalen soll auch in Zukunft der

wichtigste deutsche Standort für diese Unternehmen bleiben. Wir brauchen die energieintensive Industrie für Wohlstand und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen. Das heißt aber auch: Wir werden alles daran setzen, die Unternehmen mit zukunftsfähigen Prozessen und Produkten wettbewerbsfähiger zu machen. Dazu sollen die Umweltwirtschaftsstrategie und der Klimaschutzplan-Prozess beitragen.

§ Zukunftsfaktor Ressourceneffizienz

Die steigende Nachfrage nach Rohstoffen und Energieträgern weltweit macht die effizientere Verwendung von Ressourcen im Produktionsprozess dringend erforderlich. Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz helfen produzierenden Unternehmen, dieser Herausforderung zu begegnen und so ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Sie entlasten gleichzeitig die Umwelt. Hier unterstützen wir insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen durch den Ausbau der Effizienz-Agentur NRW als flächendeckendes Angebot sowie durch eine nachfrageorientierte Beratungs- und Investitionsförderung aus dem NRW-EU Ziel 2-Programm.

§ Abfallwirtschaft: Auf dem Weg zur umfassenden Ressourcenwirtschaft

Die Schonung der natürlichen Ressourcen einerseits und die Sicherung von Rohstoffen andererseits sind in den letzten Jahren immer stärker in den Mittelpunkt gerückt. Dabei kommt der Rückgewinnung von Rohstoffen aus Abfällen eine wichtige Rolle zu.

In Deutschland werden bereits 13 Prozent der nicht energetischen Rohstoffe durch recycelte Abfälle ersetzt. Die EU-Kommission hat 2011 einen Fahrplan für ein Ressourcen schonendes Europa vorgelegt. Wesentliches Ziel ist die Entkopplung des Wachstums von der Ressourcennutzung. Dies soll unter anderem dadurch erreicht werden, dass Abfall spätestens bis 2020 als Ressource bewirtschaftet wird. Für Nordrhein-Westfalen werden wir konkret klären, wo welche Rohstoffpotenziale liegen und unter welchen Randbedingungen diese Potenziale genutzt werden können.

Wir werden eine Ressourcenstrategie für mineralische Rohstoffe entwickeln mit dem Ziel, eine ressourcenarme und sparsame Bewirtschaftung der mineralischen Ressourcen Sand, Kies und Ton zu fördern. Wir werden eine Qualitätsoffensive für eine bessere Verwertung

und Aufbereitung von mineralischen Abfällen ergreifen. Gemeinsam mit den Recyclingbaustoffverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden und den staatlichen Baulastträgern wollen wir abgestimmte Anforderungen an qualitätsgesicherte Recyclingbaustoffe erarbeiten. Ziel ist es, qualitätsgesicherte mineralische Ersatzbaustoffe verstärkt einzusetzen.

§ Ökologischer Abfallwirtschaftsplan

Wir streben eine ökologische Neuorientierung der Abfallwirtschaft an. Ziel ist es, einen neuen Abfallwirtschaftsplan zu erstellen. Damit sollen insbesondere folgende abfallwirtschaftlichen Zielvorstellungen verfolgt werden: Eine Umsetzung der neuen EG-Abfallrahmenrichtlinie, Abfallvermeidung und Wiederverwertung, eine „regionale Entsorgungsautarkie“, die Unterstützung von Kooperationen und Festsetzung des Prinzips der Nähe, bis hin zur verbindlichen Zuweisung des Abfalls zu Entsorgungsanlagen.

§ Novellierung des Landesabfallgesetzes

Nachdem auf Bundesebene am 1. Juni 2012 das Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft getreten ist, steht in dieser Legislaturperiode eine Novellierung des Landesabfallgesetzes an. Dabei geht es insbesondere um eine konsequente Förderung der Abfallvermeidung, die weitere Stärkung einer konsequenten Kreislaufwirtschaft, die Sicherstellung hoher ökologischer Standards, eine möglichst weitgehende kommunale Verantwortung für die Abfallentsorgung und Wertstoffeffassung aus privaten Haushalten, die Steigerung der getrennten Bioabfallfassung und die Biogasnutzung als Mindeststandard bei der Biomüllverwertung. Außerdem geht es um ergänzende Regelungen zur Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen.

§ Bedarfsanalyse für DK1-Deponien

Hinsichtlich des zukünftigen Bedarfs an DK I-Deponien und dessen regionaler Verteilung bestehen derzeit große Unsicherheiten. Vor diesem Hintergrund führen wir eine Bedarfsanalyse für DK I-Deponien durch. Dadurch sollen insbesondere die für Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren zuständigen Behörden im Hinblick auf die Beurteilung der Bedarfsnachweise unterstützt werden.

§ Konzepte zum Deponierückbau und Phosphatrückgewinnung

Die heute noch auf Deponien abgelagerten Materialien könnten künftig als Rohstofflager genutzt werden. Das Ressourcenpotenzial von Deponien ist also eine mögliche Rohstoff- und Energiequelle für die Zukunft. Wir wollen uns am Fördervorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum „Rückbau von Deponien“ mit einem NRW-Projekt zur Phosphat-Rückgewinnung aus Siedlungsabfall- und aus Klärschlammdeponien beteiligen.

3. Strategie Nachhaltigkeit

Für uns ist Nachhaltigkeit Leitprinzip: Ökologische Verantwortung und ökonomische Vernunft sollen eng mit sozialer Gerechtigkeit verbunden werden.

§ NRW-Nachhaltigkeitsstrategie

Wir werden in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft einen neuen Nachhaltigkeitsprozess einleiten. Unter der Regie unseres Hauses sollen dabei die Aktivitäten im Land zum Klimaschutz und zu anderen Zukunftsthemen wie z.B. nachhaltiges Wirtschaften, nachhaltige öffentliche Finanzen, demografischer Wandel und Integration im Rahmen einer NRW-Nachhaltigkeitsstrategie gebündelt werden. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sollen auch die häufig bereits seit vielen Jahren bestehenden lokalen Nachhaltigkeits- und Agendaprozesse neu belebt werden.

§ Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ nähert sich 2014 ihrem Ende. Im verbleibenden Zeitraum wollen wir die Weichen richtig stellen, damit in NRW Bildung für nachhaltige Entwicklung auch nach Auslaufen der Weltdekade an den verschiedensten Lernorten stattfindet: In den Kitas genauso wie in den Schulen, in der Kinder- und Jugendarbeit wie in der Erwachsenenbildung, an Hochschulen und in außerschulischen

Umweltbildungseinrichtungen. Wir werden vorhandene Bildungsansätze in diesen Bereichen aufgreifen und in einer kohärenten Gesamtstrategie bündeln, die die Landesregierung Ende 2014 beschließen möchte. Wo nötig, sollen zusätzliche Impulse gesetzt und neue Kooperationen initiiert werden.

Mit der Einrichtung einer Agentur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die im September 2012 ihre Arbeit aufgenommen hat, haben wir für diese Strategieentwicklung bereits gute Voraussetzungen geschaffen.

Bei der Umsetzung der UN-Dekade in Nordrhein-Westfalen wollen wir bis Ende 2014 Schwerpunkte setzen und konkrete Leitprojekte verfolgen. Mit der Landeskampagne „Schule der Zukunft“, die gemeinsam von MSW und MKULNV getragen wird, soll zum Beispiel die Tür für eine umfassende Bildung für nachhaltige Entwicklung im Schulbereich noch weiter geöffnet werden. Für den außerschulischen Bereich streben wir insbesondere eine strukturelle Verbesserung der Situation von Umweltbildungszentren an. Auf Basis einer Bestandsaufnahme vorhandener Ansätze der Klimabildung soll Klimaschutz als Bildungsziel in den einzelnen Bildungsbereichen, gemeinsam mit Bildungsakteuren und Bildungsanbietern, deutlich profiliert werden. Wir wollen zudem Verbraucherbildung im schulischen Unterricht verankern, insbesondere in den Kernlehrplänen sowie durch die Aufnahme von Alltagskompetenzen, beispielsweise im Hinblick auf nachhaltigen Konsum, Ernährungsbildung und Finanzkompetenz. Und wir setzen uns für eine Flankierung der neuen Eine-Welt-Strategie der Landesregierung durch BnE- Ansätze im Bereich des Globalen und Interkulturellen Lernens ein.

§ Nachhaltige Gewerbeflächen

Angesichts des weiter voranschreitenden Flächenverbrauchs, der zunehmenden Ressourcenknappheit und des Klimawandels wird es auch für die Kommunen immer wichtiger, ein Ressourcen schonendes Potenzial an Gewerbeflächen zu entwickeln und bereit zu halten. Vor diesem Hintergrund haben wir ein Modellprojekt der nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung verankert. Mit diesem Projekt unterstützen wir die nordrhein-westfälischen Kommunen, die die Entwicklung vor allem bestehender Gewerbegebiete an dem Aspekt der Nachhaltigkeit ausrichten. Es sollen nicht genutzte Potenziale aktiviert und

Synergieeffekte herausgearbeitet werden um damit einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Umweltschäden, zur Verringerung des Energieverbrauchs und zur Senkung des CO₂ Ausstoßes zu leisten.

§ Bürgerbeteiligung verbessern

Wir wollen die Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Planungsrecht verbessern. Dazu gehört neben der Modernisierung der rechtlich vorgeschriebenen Verfahren auch die verstärkte Nutzung geeigneter Formen der Bürgerbeteiligung außerhalb formalisierter Verfahren.

Bürgerbeteiligung darf nicht von oben diktiert werden. Sie muss in unseren Verwaltungen gelebt werden. Wir wollen Betroffene zu Beteiligten machen. Wir werden mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Dialog treten, und zwar auf Augenhöhe, auch unter Nutzung der Möglichkeiten des Internets. Das fördert das Engagement der Menschen und hilft gleichzeitig der Politik, Probleme sachgerecht zu lösen.

§ Ausbau der aktiven Umweltberichterstattung

Bereits jetzt informieren wir die Öffentlichkeit ausführlich über Umweltinformationen in den Geschäftsbereichen des MKULNV. Alle wichtigen Daten sind im Internet zugänglich. Wir werden unseren Auftritt in Sachen Information der Öffentlichkeit weiter verbessern und, sofern das rechtlich und wirtschaftlich möglich ist, an die Standards von Open Data anpassen. Es wird umweltinteressierten Bürgerinnen und Bürgern ein zentraler Einstieg in alle Umweltinformationen des Landes angeboten, der möglichst viele Informationen in Kartenform, also mit örtlichem Bezug und daher leicht zugänglich, anbietet. Soweit das möglich ist, sollen diese Informationen maschinenlesbar, frei von Nutzungseinschränkungen sowie kostenfrei sein.

4. Wertvolles Naturerbe NRW schützen

In NRW stehen etwa 45 Prozent der Tier- und Pflanzenarten auf der Roten Liste. Zum Schutz unserer Natur wollen wir die biologische Vielfalt konsequent schützen, gewachsene Kulturlandschaften erhalten und der Entwicklung von Wildnis Räume lassen. Auch eine naturnahe und standortgerechte Bewirtschaftung unserer Wälder gehört zum Schutz des NRW Naturerbes dazu.

§ NRW-Naturschutzgesetz

Ein wichtiger Schritt hierfür ist, das NRW-Landschaftsgesetz hin zu einem NRW-Naturschutzgesetz zu novellieren. Wir wollen die landesrechtlichen Handlungsspielräume zur Stärkung des Naturschutzes nutzen, unter anderem durch eine Erhöhung der Fläche des Biotopverbunds von 10 Prozent auf mindestens 15 Prozent, den Erhalt des Grünlandanteils, die Erweiterung der Mitwirkungsrechte der in NRW anerkannten Naturschutzverbände, die Wiedereinführung eines echten Widerspruchsrechts der Landschaftsbeiräte, die Erweiterung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts zugunsten von Naturschutzvereinen und -stiftungen, die Streichung der "1 : 1 – Regelung" im Zusammenhang mit naturschutzrechtlichen Eingriffen und die Regelung zum Schutz der Wildnisentwicklungsgebiete sowie Ausführungsbestimmungen zu Biosphärenregionen und Nationalen Naturmonumenten.

§ Stiftung Naturerbe NRW

Wir wollen in NRW eine „Stiftung für das Naturerbe“ einrichten, um der Verpflichtung der öffentlichen Hand und des öffentlichen Eigentums zum Schutz der Natur nachzukommen und gleichzeitig neuen Raum für bürgerschaftliches Engagement zu eröffnen. Das Naturerbe NRW umfasst neben den NATURA 2000-Gebieten national und landesweit ausgewiesene Schutzgebiete, wertvolle Naturgebiete sowie die landeseigenen Waldflächen. Ziel ist es, diese Naturerbe-Flächen einschließlich der Betreuungsverantwortung der Stiftung zu übertragen. Für die Ausgestaltung werden wir einen Diskussionsprozess mit allen Beteiligten initiieren.

§ Nationalparkplanung OWL

Nationalparke leisten einen wertvollen Beitrag zum Erhalt unseres heimischen Naturerbes und können mit attraktiven Naturerlebnisangeboten Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung geben. NRW hat das Potenzial für weitere Nationalparke. Bereits seit mehreren Jahren setzt sich der Kreis Lippe federführend für einen Nationalpark Teutoburger Wald ein. Wir begleiten diese regionale Initiative. Parallel dazu wollen wir gemäß einstimmigem Landtagsbeschluss die Ausweisung eines Nationalparks im Bereich der angrenzenden Senne vorantreiben.

§ Nationalparkverträgliche Entwicklung auf Vogelsang

Die Konversion der Ordensburg Vogelsang mit den Kernprojekten des Landes, wie z. B. dem Nationalparkzentrum, der Internationalen Jugendbegegnungsstätte und der Nationalparkverwaltung sind notwendige Investitionen für eine zukünftige Entwicklung des Standorts.

Wir streben zur weiteren Entwicklung des Standortes mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Eigentümerin ein einvernehmliches Vorgehen an um eine zukunftsgerichtete und nationalparkverträgliche Nachfolgenutzung im Rahmen einer dritten Leitentscheidung sicherzustellen.

§ Biodiversitätsstrategie NRW fertig stellen und umsetzen

Wir entwickeln seit Mitte 2011 eine Biodiversitätsstrategie für NRW, die sich in den internationalen und nationalen Kontext einbindet. Die Biodiversitätsstrategie NRW benennt konkrete Leitbilder, Zielsetzungen, Maßnahmen und Zeitpläne bis zum Jahr 2050 für den dauerhaften Erhalt des wertvollen Naturerbes in unserem Land. Durch geeignete Indikatoren lässt sich die Umsetzung der Strategie kontinuierlich überprüfen und nachsteuern. Bis Mitte 2013 wollen wir die Biodiversitätsstrategie NRW in einem ersten Entwurf vorlegen.

§ Konsequente Umsetzung von NATURA 2000

Das Land NRW trägt mit 518 FFH-Gebieten („Fauna-Flora-Habitat-Gebieten“) und 28 Vogelschutzgebieten, die insgesamt 8,4 Prozent der Landesfläche abdecken, zum

europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 bei. Zur Verbesserung der Situation in den Schutzgebieten haben wir eine „Qualitätsoffensive“ gestartet: Im Laufe dieser Legislaturperiode werden für alle NATURA 2000-Gebiete spezielle Managementpläne mit gebietsspezifischen Zielen und Maßnahmen aufgestellt. Die Umsetzung der Pläne erfolgt in enger Kooperation mit den Flächennutzern.

§ Stabilisierung des Netzes der Biologischen Stationen

Die Biologischen Stationen (BS) leisten einen zentralen Beitrag zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt in unserem Land. Mit ihren Tätigkeitsbereichen Schutzgebietsbetreuung, Vertragsnaturschutz und Artenschutz wirken sie mit bei der Erreichung der Ziele der FFH- und Vogelschutzrichtlinien und unterstützen das Land bei dem von der EU hierzu vorgeschriebenen Monitoring. Daher wollen wir das Netz der BS stärken und auch BS in den Landkreisen einrichten, in denen es bisher keine BS gibt.

§ Effiziente Finanzierung der Naturschutzpolitik

Zur Verbesserung des Erhaltungszustands der NATURA2000-Gebiete und zur ökologischen Begleitung des Strukturwandels im Emscher-Lippe-Raum ist die weitere Nutzung der europäischen Strukturfonds, die Inanspruchnahme des europäischen Förderinstruments LIFE+ und der Einsatz von Fördermitteln des Landes erforderlich.

§ Kein Verkauf von Staatswald

Der landeseigene Wald in NRW wird auch weiterhin nicht verkauft. Er ist zur primären Umsetzung für viele forst- und naturschutzpolitisch gewünschte Entwicklungen notwendig, die hier im Vorbildbetrieb des Landes zur Umsetzung gelangen. Da NRW mit 13 Prozent landeseigenem Wald nur über einen sehr geringen Anteil der gesamten Waldfläche in NRW verfügt, soll dieser Wald auf Dauer gesichert werden. Das ist nicht zuletzt deshalb geboten, weil die Flächen des Landes auch größere unzerschnittene Waldflächen beinhalten.

§ Landeswaldgesetz für NRW

Die geplante Weiterentwicklung des Landesforstgesetzes hin zu einem Landeswaldgesetz soll dazu beitragen, unsere Wälder durch eine nachhaltige und naturnahe

Waldbewirtschaftung zu schützen. Hierzu wollen wir unter anderem die Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft auch an naturschutzfachlichen Belangen ausrichten.

§ Waldstrategie 2050

Im Rahmen einer Waldstrategie 2050 werden wir unter Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenbedingungen ein langfristig angelegtes Fachkonzept in einem gesellschaftlichen Dialog entwickeln. Betrachtet werden sollen die vielfältigen Ansprüche und Funktionen der Wälder, zum Beispiel wie eine nachhaltige, naturnahe und ökonomische Nutzung des Waldes aussehen kann, wie wir Naturschutz und Umweltbildung im Wald ausbauen können sowie die Frage: Wie sehen die zukünftigen Strategien und Maßnahmen aus, um den Wald auf den Klimawandel vorzubereiten?

Gerade der Wald in NRW kann zu den Zielen der Energiewende durch die Weiterentwicklung des Clusters Wald und Holz durch bessere Vernetzung der Wertschöpfungskette beitragen. Aber auch die Erreichung der Klimaziele ist in NRW mit Maßnahmen in den Waldökosystemen zu unterstützen.

Die Forst- und Holzwirtschaft in NRW wird damit Teil der Umweltwirtschaftsstrategie des Landes. Andere Strategien, wie z. B. die Biodiversitätsstrategie, werden in der Aufstellung inhaltlich berücksichtigt.

§ Umsetzung des Wildnisgebietskonzepts

Die Erarbeitung der Wildnis-Entwicklungsgebietskonzeption für NRW ist abgeschlossen. 2012 wird im Staatswald diese Konzeption umgesetzt, so dass zusätzlich ca. 7900 Hektar alter Laubholzbestände in den Prozessschutz entlassen werden.

Diese Flächen sind repräsentativ über das Land verteilt und für den Artenschutz wie auch das Naturerleben unserer Mitmenschen unverzichtbar. Damit verfolgt NRW als erstes Bundesland ein fachlich abgeleitetes Vernetzungskonzept zur Stabilisierung und Verbesserung der Biodiversität der Wälder.

§ Cluster Wald und Holz

Die Waldwirtschaft und die Holzindustrie stehen nicht erst nach Kyrill und in Zeiten des Klimawandels mit seinen extremen Witterungsereignissen vor großen Herausforderungen. Die Globalisierung und die Intensivierung der Produktion erfordern eine stärkere Kooperation der Unternehmen, auch in der Forst- und Holzwirtschaft. Die Förderung des Clusters Wald und Holz ist daher ein wichtiges politisches Anliegen, auch zur Stärkung der Strukturen im ländlichen Raum.

§ Erarbeitung des Ökologischen Jagdgesetzes

Wir wollen den durch die Föderalismusreform gewonnenen Spielraum für die Ausgestaltung eines Ökologischen Jagdgesetzes nutzen. Ziel ist die Verwirklichung einer Jagd, die breite Akzeptanz in der Bevölkerung findet, artenreiche Wildbestände aus vernünftigem Grunde nachhaltig und tierschutzgerecht nutzt und die Wildlebensräume erhält und verbessert.

Die Belange des Tierschutzes, des Naturschutzes und einer ökologischen Waldwirtschaft sollen entsprechend ihrer gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung in der jagdlichen Gesetzgebung stärker berücksichtigt werden.

§ Novellierung des Landesfischereigesetzes

Das Fischereirecht soll stärker nach ökologischen und Tierschutzkriterien ausgerichtet werden. Der Schutz von Arten muss stärkere Berücksichtigung finden. Die geltenden Verordnungen sollen an aktuelle Fragestellungen, wie das ganzheitliche Management von Gewässern, angepasst werden.

§ Fortführung Wanderfischprogramms und Aal-Aktionsplan

Der dauerhafte Erhalt der heimischen Wanderfischpopulationen ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa. In der nun anstehenden neuen Phase des Wanderfischprogramms 2011 bis 2015 sollen die Erfolge bei der Lachswiederansiedlung abgesichert und weiter ausgebaut werden. Stärker in den Fokus rücken die

Wiederansiedlung des Maifischs und die Wiederauffüllung der Bestände des vom Aussterben bedrohten Europäischen Aals.

5. Natürliche Ressourcen schützen

Der Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser und Boden gehört zu den erklärten Zielen der Landesregierung. Sauberes und gesundes Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und für die Menschen unverzichtbar. Auch eine ökologische und nachhaltige Gestaltung der Wasserwirtschaft ist wichtig – damit Flüsse, Bäche und Auen wieder zu den zentralen Lebensadern des Landes werden. Mit Blick auf die Ressourcenknappheit hat auch der Erhalt der regional typischen biologischen Bodenvielfalt eine hohe Bedeutung. Wir wollen weiteren Boden- und Flächenverlust unterbinden.

§ Masterplan Wasser

Wasser ist ein besonderes Gut. Schon der Rat und das Parlament der Europäischen Union haben dies in Richtlinien der EU dargestellt, wenn sie sagen, dass Wasser keine übliche Handelsware ist, sondern einem besonderen Schutz unterliegt. Deshalb tun wir gut daran, es für uns und unsere Nachfahren nachhaltig zu schützen.

Wasserwirtschaft ist ein vielfältiges Handlungsfeld und es ist es gut und richtig, ein einheitliches umfassendes Konzept zu entwickeln, das sich an den Belangen der Menschen ausrichtet und gleichzeitig die Ökologie in den Mittelpunkt stellt.

Ein Masterplan Wasser, der eine umfassende Aufarbeitung und Dokumentation von Lösungsansätzen bietet, ist hierfür das geeignete Instrument. Er wird das gesamte Spektrum wasserwirtschaftlichen Handelns umfassen.

Die Themenpalette ist breit gefächert. Die Renaturierung der Gewässer mit dem Ziel der Erreichung des guten Zustandes ist ebenso ein Thema wie die Spurenstoffe in Gewässern und im Rohwasser und die notwendige Anpassung und Fortentwicklung der Infrastruktur infolge des demografischen Wandels. Nicht zuletzt spielt auch der Klimawandel eine große Rolle, wenn wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen zu gestalten sind.

§ Naturnaher Ausbau der Gewässer

Begradigungen, Uferbefestigungen und Rückstau haben einen maßgeblichen Anteil daran, dass 90 Prozent der Gewässer in NRW bisher die gesetzlich vorgegebenen Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verfehlen. Wir haben vor, hier eine gezielte Verbesserung zu erreichen. Zu den geplanten Maßnahmen gehören beispielsweise der Hochwasserschutz, eine verbesserte Wasserqualität, eine ortsnahe Erholung, eine Ortsbild- und Wohnumfeldaufwertung, eine Biotopvernetzung und ein Erhalt der Artenvielfalt. Zur Erreichung der Ziele der WRRL gehören auch Grundwassersanierung (als sehr langfristiges Ziel) und die weitere Verbesserung der Gewässerqualität. Beide sind Bestandteil der Daseinsvorsorge. Gewässerschutz dient dem Menschen!

Damit die Ziele der WRRL erreicht werden können, ist ein ausreichender Finanzierungsrahmen (mindestens 80 Mio. Euro jährlich) zwingend erforderlich. Dazu dienen die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt.

§ Gesamtnovelle des Landeswassergesetzes

Die Neuordnung des Bundeswasserrechts ist erfolgt, eine intensive Neuordnung des Landeswasserrechts ist erforderlich. Eine systematische Anpassung des Landeswassergesetzes (LWG) ist bislang nicht erfolgt. Zusammen mit dieser Novelle sind auch Anpassungen der Wasserverbandsgesetze geboten.

§ Ökologischer Hochwasserschutz ist Daseinsvorsorge

In unserem dicht besiedelten und industrialisierten Nordrhein-Westfalen ist Hochwasserschutz unverzichtbar. Wir unterstützen daher intensiv die Arbeit der Kommunen, Wasser- und Deichverbände für einen vorsorgenden, ökologischen Hochwasserschutz am Rhein und allen hochwassergefährlichen Gewässern. Ziel ist es, die Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, unser Kulturerbe und die Wirtschaft zu minimieren. Das Umdenken vom reinen Schutzgedanken hin zu einem Hochwasserrisiko-Management – wie es auch die Europäische Union von ihren Mitgliedsstaaten einfordert – bedeutet eine Entwicklung integrierter Lösungsansätze der verschiedenen Disziplinen, die in einer Region für den Hochwasserschutz arbeiten oder betroffen sein können. Dabei gilt es alle Synergien zu nutzen.

§ Jahrhundertprojekt Emscherumbau

Der Emscherumbau stellt das größte wasserwirtschaftliche Infrastrukturprojekt in Europa dar. Unter dem Begriff „Neues Emschertal“ entsteht entlang von 320 km Fließgewässer eine neu gestaltete Landschaft, die in dieser Dimension einmalig ist. Das Bild des Neuen Emschertals wird vermittelt durch die Bereiche: Umbau des Emschersystems, Emscher Landschaftspark, Stadtentwicklung rechts und links der Emscher und Versöhnung von industrieller Produktion mit den Menschen und der Umwelt. Die Abwasseranlagen sollen bis 2017 fertig gestellt sein; die Renaturierung der Emscher und ihrer Nebenläufe wird bis zum Jahr 2020 abgeschlossen sein.

§ Trink- und Abwasserentsorgung: Kernaufgabe kommunaler Daseinsvorsorge

Die Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung und einer geordneten Abwasserbeseitigung ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Entwicklung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen eine besondere Herausforderung. Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sind Kernaufgaben der Daseinsvorsorge. Diese Infrastruktur ist in NRW flächendeckend vorhanden. Sie muss erhalten werden. Sowohl Trinkwasser- als auch Abwasseranlagen müssen in einem einwandfreien Zustand sein. Notwendige Sanierungsmaßnahmen dürfen nicht dem Diktat öffentlicher

Haushaltssanierungen zum Opfer fallen. Stattdessen gilt es wirtschaftliche Optimierungspotenziale auszuschöpfen.

§ Industrielle Abwasserbeseitigung

Die europäische Richtlinie über Industrieemissionen (Industry-Emissions-Directive - IED) vom 24. November 2010 fordert, dass die Schlussfolgerungen über den besten verfügbaren Stand der Technik (BAT) entsprechend der Emissionsgrenzwerte in den BVT-Merkblättern innerhalb von vier Jahren national umgesetzt und auch bereits eingehalten werden müssen. Die Umsetzung dieser Anforderungen soll im nationalen Recht in den betreffenden Anhängen der Abwasserverordnung erfolgen. Wir werden uns aktiv an der Überarbeitung dieser Anhänge beteiligen und anschließend sicherstellen, dass diese Anforderungen auch in der Praxis eingehalten werden.

§ Chemischen Gewässerzustand verbessern

Die Darstellung der aktuellen Belastungssituation der Gewässer zeigt deutlich, dass es in der dicht besiedelten Kultur- und Industrielandschaft NRWs auch weiterhin besonderer Anstrengungen bedarf, um Oberflächengewässer und Grundwasser als Lebensgrundlage und Bestandteil des Naturhaushaltes zu erhalten. Dies betrifft in besonderem Maße den Umgang mit dem in Siedlungen und Industrie anfallenden Abwasser. Dabei ist es erforderlich, sich nicht nur mit den häuslichen Abwasserinhaltsstoffen auseinanderzusetzen, sondern auch den Eintrag von Mikroschadstoffen und Arzneimitteln in die aquatische Umwelt zu vermindern. Bei der Reduzierung dieser Stoffe setzen wir auf ein Multi-Barrieren-Konzept. Sowohl die Vermeidung des Einsatzes von Mikroschadstoffen als auch die Rückhaltung an der Quelle und die Elimination in kommunalen Kläranlagen müssen geprüft und umgesetzt werden.

§ Infrastruktur an den Klimawandel anpassen

Eine neue Herausforderung für die Abwasserbeseitigung ergibt sich aus den Folgen des globalen Klimawandels. Wir müssen heute verstärkt mit Starkniederschlagsereignissen rechnen. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die Überflutungssicherheit der Abwasseranlagen, Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge sind aufzuzeigen und mit den

Beteiligten umzusetzen. Hierzu werden durch fachliche und wissenschaftliche Gutachten die Voraussetzungen geschaffen.

§ Erdgas aus unkonventionelle Lagerstätten

In NRW wird es bis auf Weiteres keine Genehmigungen für Erkundung und Gewinnung unkonventioneller Erdgas-Lagerstätten unter Einsatz von schädlichen Substanzen (Fracking) geben. Denn der Schutz der Menschen und der Umwelt hat für uns oberste Priorität. Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel das wir besitzen und auch für künftige Generationen bewahren müssen. Die Ergebnisse einer im Sommer 2012 veröffentlichten Studie haben gezeigt, dass Umweltrisiken zum aktuellen Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden können. Dies gilt insbesondere für Wasserschutzgebiete, Wassergewinnungsgebieten der öffentlichen Trinkwasserversorgung, in Heilquellenschutzgebieten sowie im Bereich von Mineralvorkommen

Wir werden den Versuch unternehmen gemeinsam mit Unternehmen und der Wissenschaft zu überlegen, welche konkreten Erkenntnisse die Erkundungen letztlich liefern müssen, um die Informations- und Wissensdefizite zu beseitigen und eine ausreichende Grundlage für die Entscheidung über mögliche nachfolgende Schritte zu schaffen. Dies soll in einem transparenten und breiten Prozess erfolgen. Im Dialog mit allen Beteiligten (Unternehmen, Behörden, Wissenschaft und den an der Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürger) sollen Forschungsbohrungen ohne Fracking erörtert werden, um ein unter Abwägung aller relevanten Belange sinnvolles Vorgehen zu gewährleisten.

Außerdem haben wir einen Antrag zur Änderung der Bundesberggesetzes in den Bundesrat eingebracht. Dieser ist darauf ausgerichtet, die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu erweitern und Vorhaben zur Exploration und Gewinnung von Erdgas dieser Verpflichtung zu unterwerfen. Damit soll Transparenz im Verfahren geschaffen und eine umfassende Prüfung der gegebenenfalls eintretenden Umweltbelastungen begründet werden.

§ Reduzierung des Flächenverbrauchs

Der Boden ist eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Unser Ziel ist es, den weiterhin zu großen Flächenverlust (etwa durch Zersiedlung oder Kiesabbau) zu verringern. Langfristig wollen wir einen Netto-Null-Flächenverbrauch, bis 2020 ist unser Ziel, den Flächenverbrauch auf 5 ha pro Tag zu reduzieren. Prioritäre Bedeutung haben dabei Recyclingflächen im Innenbereich und bauliche Nachverdichtung.

Mit einem umfangreichen Maßnahmenprogramm werden wir insbesondere auch den weiteren Verlust von Landwirtschaftsflächen zur Produktion wertvoller Nahrung und regenerativer Energieträger eindämmen. Mit der Allianz für die Fläche haben wir dabei wesentliche Akteure zur Umsetzung unserer Ziele zusammengeführt. Die Kommunen unterstützen wir mit einem Zertifizierungssystem für einen nachhaltigen Umgang mit Flächen.

§ Stärkung des Flächenrecyclings

Flächenrecycling und Altlastensanierung haben eine Schlüsselrolle bei der Reduzierung des Freiflächenverbrauchs. Eine zentrale Bedeutung nimmt die Wiedernutzung ehemals genutzter Siedlungsflächen, also das Flächenrecycling im Sinne eines Flächenkreislaufs, ein. Diese Aufgabe bedarf der Intensivierung unter den veränderten städtebaulichen Rahmenbedingungen des demographischen Wandels und angesichts eines großen Flächenpotenzials freiwerdender Militärstandorte für neue Nutzungen. Das Flächenrecycling zur Wiedernutzung alter Industriestandorte muss auch in der räumlichen Planung einen stärkeren Vorrang bekommen.

§ Sanierung und Aufbereitung von Altlasten ausweiten und finanziell stärken

Zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten und Brachflächen soll der Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV) gestärkt werden.

Neben einer stärkeren finanziellen Unterstützung der Altlastenerkundung und –sanierung gehört dazu aber auch der Abbau von Hemmnissen bei der Wiedernutzung belasteter Flächen, zum Beispiel zur Risikoabsicherung bei der Reaktivierung brachliegender Flächen.

Beim AAV ist dazu der Aufbau eines Altlastenrisikofonds geplant. Der AAV soll zu einem Kompetenzzentrum mit fachlichen Schwerpunkten zu Umweltschadstoffen in Boden und Wasser weiter entwickelt werden.

§ Begleitung der EU-Bodenrahmenrichtlinie

Wir setzen uns für eine europäische Bodenrahmenrichtlinie ein. Neben der Vervollständigung des europäischen Umweltrechtes geht es dabei auch um die grenzüberschreitende Bedeutung von Böden für den Klimaschutz, denn die Funktion des Bodens als Kohlenstoffspeicher macht nicht an Grenzen halt. Auch haben Anpassungsmaßnahmen nur Sinn, wenn sie überregional oder in ganzen Klimazonen einheitlich ergriffen werden. In der Bodenrahmenrichtlinie sollte daher der Zusammenhang zwischen Böden und Klima stärker herausgestellt werden. Insbesondere sind Anforderungen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kohlenstoffspeicherfunktion von Böden zu verankern.

§ Kiesabgabe

Der Kiesabbau am Niederrhein verdeutlicht, welche Konflikte in einem dicht besiedelten Industrieland wie NRW bei der Nutzung des knappen Raumes entstehen können. Wir werden deshalb auch eine Kiesabgabe in NRW einführen.

6. Grundrecht „Gesund Leben“ – Umwelt und Gesundheit

Die Bürgerinnen und Bürger in NRW haben ein Grundrecht auf ein gesundes Leben. Wir stehen dafür ein, dass der Staat seine Schutzfunktion für Mensch und Umwelt vor Umweltgiften, Luftschadstoffen, Lärm und Elektrosmog wahrnimmt. Damit der Staat seine Schutzfunktionen wahrnehmen kann muss die Umweltverwaltung so organisiert und mit angemessen qualifiziertem Personal ausgestattet werden, dass sie wieder ihre Aufgaben, insbesondere bei der medienübergreifenden Überwachung von Anlagen, effizient wahrnehmen kann. Dazu dient das in den vergangenen Jahren neu eingestellt

Überwachungspersonal. Wir werden auch das Thema Umweltgerechtigkeit aufgreifen, das heißt, den Zusammenhang zwischen Umweltbelastungen und sozialen Benachteiligungen aufarbeiten.

§ Masterplan Umwelt und Gesundheit

Mit einem „Masterplan Umwelt und Gesundheit“ wollen wir Verbesserungen im umweltbezogenen Gesundheitsschutz in NRW erreichen. Der Masterplan Umwelt und Gesundheit beschreibt strategische Handlungsfelder und zeigt auf, mit welchen Maßnahmen die Umwelt- und Lebensqualität in Nordrhein-Westfalen verbessert werden kann. Ziele sind unter anderem die Stärkung einer gesundheitsfördernden Umweltpolitik zur Senkung der Krankheitskosten, Luftschadstoffe und Lärmbelastungen, sowie den Einfluss von nichtionisierender Strahlung und Stoffen so stark zu reduzieren, dass sie keine gesundheitliche Belastung für die Menschen darstellen. Ziel ist die Förderung von Umweltgerechtigkeit und umweltbewusstem Verhalten.

§ Emissionsminderung an industriellen Quellen vorantreiben

Trotz der unbestrittenen und erfreulichen Erfolge der Luftreinhaltemaßnahmen bei Industrieanlagen, die in den vergangenen Jahren zu einer Verringerung der Belastung durch Luftschadstoffe geführt haben, gibt es in NRW lokal begrenzte Gebiete, in denen noch Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Emissionsminderung besteht. Zu nennen sind hier vor allem die industriellen Belastungsschwerpunkte für Schwermetalle, wie Nickel, Blei, Arsen und Cadmium im Umfeld von Metall und Metallschrott verarbeitenden Betrieben. Durch umfangreiche Maßnahmen zur Verminderung des Staubniederschlags und seiner Inhaltsstoffe konnte die Belastung zum Teil bereits deutlich gesenkt werden. Messungen haben an vielen Standorten aber weiterhin Überschreitungen der Grenzwerte für die Staubniederschlagsbelastung der genannten Schwermetalle ergeben.

Die EU hat 2011 eine neue Richtlinie für Industrieemissionen eingeführt, deren Umsetzung in deutsches Recht in diesem Jahr erfolgen wird. Außerdem hat die EU in diesem Sommer die Seveso-III-Richtlinie verabschiedet, mit der auf europäischer Ebene Anforderungen zum Schutz vor schweren Unfällen bei bestimmten Industrietätigkeiten vorgegeben werden.

§ Personalentwicklung und -rekrutierung für die Umweltverwaltung

Immer wichtiger wird in Zukunft die Rekrutierung qualifizierten Personals, insbesondere in Konkurrenz zur privaten Wirtschaft.

Die Umweltverwaltung benötigt insbesondere für die Aufgaben im technischen Umweltschutz (Zulassung und Überwachung von technischen Anlagen) Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Naturwissenschaftler und Naturwissenschaftlerinnen. Untersuchungen haben gezeigt, dass zwischen der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst die Konkurrenz um Arbeitskräfte – auch und gerade durch die demografische Entwicklung – immer stärker wird. Wir müssen daher den öffentlichen Dienst mit seinen Umweltschutzaufgaben offensiver präsentieren.

Die sich abzeichnende Entwicklung haben die Bundesländer und der Bund zum Anlass einer Untersuchung darüber genommen, was getan werden muss, um den öffentlichen Dienst für technischen Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen interessanter zu machen.

§ Lärminderungsstrategie NRW

Wir haben uns die Umsetzung einer anspruchsvollen Lärminderungsstrategie zum Ziel gesetzt. Diese besteht aus dem zentralen Baustein der „Stärkung der Lärmaktionsplanung“ auf der Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie. Mit diesem Instrument haben die Kommunen die Möglichkeit, umfassenden Lärmschutz auf gesamtstädtischer Ebene zu betreiben und die Gesundheit und Lebensqualität zu verbessern. Ergänzt wird die Lärminderungsstrategie durch die Bausteine „Schutz vor Fluglärm“, „Lärmschutz an der Quelle“ sowie dem Aktionsbündnis „NRW wird leiser“.

§ Aktionsbündnis „NRW wird leiser“

Im Rahmen des Aktionsbündnisses „NRW wird leiser“ sollen Maßnahmen der Information bzw. Kommunikation durchgeführt werden mit der Zielsetzung, Bewusstsein für Lärmprobleme zu schaffen und gegebenenfalls freiwillige Vereinbarungen für eine leisere Umwelt zu treffen. Schwerpunkte sind hierbei die Themen „Lärmschutz beim Bauen und bei Erneuerbaren Energien“, die Projekte „Leise Geräte und Maschinen“ und „Leises und

Kraftstoff sparendes Fahren“ sowie das Leuchtturmprojekt „Kombination von Photovoltaik und Lärmschutz“.

§ Strahlenschutzvorsorge

Der Atomunfall in Fukushima hat uns zum wiederholten Maße das Ausmaß einer nuklearen Katastrophe verdeutlicht. Die Erfahrungen aus dem schrecklichen Ereignis müssen in die Überarbeitung der entsprechenden Regelwerke des Bundes einfließen, zum Beispiel in das Strahlenschutzvorsorgegesetz .

§ Innenraumluft-Infoportal für Kitas und Schulen

Eine breiter werdende Palette von Bau- und Einrichtungsmaterialien, dichte Gebäude zur Energieeinsparung und Bau-Altlasten können dazu führen, dass die Innenraumluft von Gebäuden in gesundheitsschädlicher Weise beeinträchtigt wird. Eigentümer von Gebäuden – vor allem Schulen und Kindertageseinrichtungen – sollen in Zukunft schneller die richtigen Ansprechpartner und Hilfestellungen finden. Wir haben deshalb eine ressortübergreifende Initiative gestartet zur Einrichtung eines Innenraumluft-Portals, das bei der Vermeidung und zügigen Bewältigung von Innenraumluftproblemen Unterstützung bieten soll.

§ CO-Pipeline

Wir werden das Rohrleitungsgesetz abschließend evaluieren und werden versuchen, in Vermittlung zwischen Unternehmen und Betroffenen, einen Dialogprozess und einen umfassenden Lösungsversuch auszuloten. Dabei soll ein Ausbau der Produktion von Kohlenmonoxid am Standort Uerdingen geprüft werden.

7. Starke ländliche Räume und naturnahe Landwirtschaft

Die ländlichen Räume Nordrhein-Westfalens sind wirtschaftsstark und lebenswert. Sie sind wichtige Standorte vieler kleiner und mittelständischer Unternehmen. Sie stehen allerdings auch vor großen Herausforderungen unter anderem durch demografischen Wandel, Agrarstrukturwandel und sich verändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

§ Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft und vitaler ländlicher Räume

Zentrales Förderelement unserer Politik für Landwirtschaft und ländliche Räume ist das NRW-Programm „Ländlicher Raum“, mit dem EU-, Bundes- und Landesmittel gebündelt und aufeinander abgestimmt eingesetzt werden. Parallel zu den Brüsseler Beratungen der 2. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik werden wir 2012 und 2013 ein neues Förderprogramm erarbeiten und die Förderung konsequent auf Ziele wie Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit, Biodiversität und Tiergerechtigkeit unter Wahrung wettbewerbsfähiger bäuerlicher Strukturen und vitaler ländlicher Räume ausrichten.

§ Mehr Regionalität

„Regional und saisonal sind erste Wahl“ - so sehen es immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher in NRW. Gleichzeitig hat dies für landwirtschaftliche Erzeuger und Umweltschutz viele Vorteile. Wir wollen Wertschöpfungsketten und Wettbewerbsfähigkeit von Landwirtschaft, Ernährungshandwerk und Ernährungswirtschaft in NRW zur besseren Versorgung mit heimischen Produkten u. a. durch intensivere Zusammenarbeit stärken. Dafür werden wir Maßnahmen wie Absatzförderung, Startbeihilfen und Investitionsförderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung und Förderangebote zur Stärkung der Marktstellung der Erzeuger einsetzen.

§ Verstärkte Impulse für eine integrierte ländliche Entwicklung

Die Erfahrungen (zum Beispiel mit dem EU-Förderprogramm LEADER) zeigen, dass die ländlichen Regionen von den Ideen und dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft profitieren und dass integrierte Ansätze wichtige Impulse für die ländliche Entwicklung setzen. Wir wollen deshalb die LEADER-Regionen in der nächsten Förderperiode

ausweiten und den Ideenaustausch zwischen den Akteuren des ländlichen Raums stärker unterstützen. Bei der Dorfentwicklung wird ein Förderschwerpunkt auf der Innenentwicklung liegen. Ferner wollen wir mit einer „Regionalagentur Ländlicher Raum“, die sich an alle Akteure im ländlichen Raum richten soll, diese in ihren Bemühungen zur verstärkten Zusammenarbeit, Bündelung von Aktivitäten und zu integrierten Entwicklungsansätzen unterstützen. Ziel ist es deren Arbeit noch effektiver zu machen und die Potenziale der ländlichen Räume besser zur Entfaltung zu bringen.

§ Schneller Internetzugang im ländlichen Raum

Die Nutzung des Internets ist aus dem täglichen Leben kaum noch wegzudenken: Ein schneller Internetzugang ist heute Voraussetzung für die Teilhabe am öffentlichen Leben und ein entscheidender Wirtschaftsfaktor. Insbesondere für die Kommunen des ländlichen Raums, in denen häufig kein marktgetriebener Ausbau erfolgt, ist der flächendeckende schnelle Zugang zum Internet eine große Herausforderung! Dazu gehören die Versorgung der ländlichen Räume mit der schnellen Funktechnik LTE genauso wie die Förderung des Breitbandausbaus. Das MKULNV hat deswegen im Rahmen seiner Möglichkeiten die Förderung der Breitbandversorgung vorangetrieben und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Strukturentwicklung. Wir werden deshalb das erfolgreiche Konzept einer Kombination aus Beratung und Förderung weiterentwickeln und dabei auf verstärkte Nutzung von Synergieeffekten setzen.

§ Regionale 2013 und 2016

Aktuell werden die Regionalen 2013 und 2016 bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten unterstützt, aber auch neue Formen der Zusammenarbeit und des bürgerschaftlichen Engagement werden gefördert. Die Region Südwestfalen wird sich 2013 mit Projekten präsentieren, die Antwort geben wollen auf Fragen des Umgangs mit den Ressourcen Wald und Wasser sowie der Entwicklung des ländlichen Raums und beispielhaft eine nachhaltige, regionale Klimaschutz- und Energiepolitik umsetzen. Auch die Regionale 2016 im Münsterland mit dem treffenden Namen „ZukunftsLand“, hat sich den zentralen Herausforderungen der Zukunft angenommen: Landschaftswandel und Flächenverbrauch stehen hier im Mittelpunkt der Überlegungen.

§ Ausbau der Ökologischen Landwirtschaft

Ökoprodukte, insbesondere aus heimischer Produktion, sind weiterhin sehr gefragt. Vertrauen in Erzeugung und Verarbeitung der Produkte sind wichtige Gründe für den Kauf. Um diese Nachfrage besser zu befriedigen und die Umweltvorteile des ökologischen Landbaus auf mehr Flächen zu erzielen, werden wir eine Umstellungsoffensive stärken, um das Angebot von Ökoprodukten aus NRW weiter auszubauen.

§ Reform der EU-Agrarpolitik

Die Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik für die Zeit ab 2014 setzt zentrale Eckpunkte und Rahmenbedingungen für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft. Die erheblichen EU-Mittel müssen künftig einen wesentlich stärkeren Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und zur Biodiversität leisten. Nur mit der Umsetzung unserer Forderung „Öffentliches Geld für öffentliche Güter“ wird dies gelingen. Die 2011 entwickelten nordrhein-westfälischen Eckpunkte zur Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik haben inzwischen im Bundesrat und auf der Agrarministerkonferenz die Zustimmung aller Länder gefunden. Wir setzen uns weiterhin auf allen Ebenen für unsere Kernanliegen ein, damit sie Eingang in die konkreten Brüsseler Beschlüsse finden.

§ Reduzierung von Großmastanlagen

Zu große Tierhaltungsanlagen verlieren an Akzeptanz in der Bevölkerung, spalten örtliche Gemeinschaften und tragen zu Konflikten zwischen Landwirten, Kommunalpolitik und Bürgerinnen und Bürgern bei. Ethische Fragen der heutigen Tierhaltungsformen, Erhalt und Schutz des Freiraumes, Verträglichkeit mit kommunalen Entwicklungszielen, Beeinträchtigungen durch Gerüche, Stäube, Krankheitskeime, Probleme mit der umweltverträglichen Verwendung der anfallenden Gülle und weitere Aspekte werden wir in einer Gesamtstrategie gegen die unbeschränkte Zunahme und ungesteuerte Verbreitung großer Mastanlagen zusammenführen. Es ist zudem unser Ziel, durch verschärfte landes- und bundesrechtliche Regelungen die Emissionen von Anlagen zur Massentierhaltung zu verringern. Dies soll durch die Festschreibung eines verbesserten Standes der Technik erreicht werden. Weitere Maßnahmen betreffen den Antibiotika-Einsatz bei Tieren. Dieser

soll nur in Krankheitsfällen, nach strenger veterinärmedizinischer Indikation, erfolgen dürfen. Zudem setzt sich die Landesregierung für ein Verbot tierschädigender Haltungsformen ein.

§ Stickstoffeffizienzstrategie

Wir wollen diffuse Stickstoff-Einträge aus der Landwirtschaft deutlich reduzieren. Vor allem in Regionen mit hoher Viehdichte oder intensivem Gemüsebau kommt es zu Belastungen des Bodens, von Grund- und Oberflächenwasser sowie der Luft. Dazu werden wir eine Minderungsstrategie entwerfen und umsetzen. Die Strategie soll insbesondere folgende Elemente umfassen: Die landwirtschaftliche Beratung beim Einsatz stickstoffhaltiger Düngemittel, die Weiterentwicklung des Fachrechts (Düngeverordnung) und die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Stickstoffeffizienz.

§ Gentechnikfreies NRW

Wir setzen uns weiterhin für den Erhalt einer gentechnikfreien Landwirtschaft in NRW und für Lebensmittel ohne Gentechnik ein. Wir arbeiten im europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen mit und halten am Nulltoleranz-Prinzip bei Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen fest. Im Bundesrat werden wir uns erneut dafür einsetzen, dass es keine Lockerungen am derzeitigen Gentechnikgesetz gibt.

8. Verbraucherschutz stärken

Wir wollen den Verbraucherschutz in NRW weiter stärken. Für starke Verbraucher und Verbraucherinnen, die ihre Rechte wahrnehmen können, braucht es starke und unabhängige Verbraucherschutzstrukturen. Wir haben uns deren Förderung und Absicherung als erklärtes Ziel gesetzt. Wichtig ist es, dort die Beratung zu intensivieren, wo Menschen keine Möglichkeit haben Informationen zu gewinnen, oder ihnen das Wissen fehlt.

§ Verbraucherzentrale absichern – Beratungsangebot ausbauen

Wir wollen die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW (VZ NRW) in den kommenden fünf Jahren fortsetzen und das Beratungsstellennetz weiter ausbauen. Dafür wurde der Grundstein schon in der vergangenen Legislaturperiode gelegt. In der schriftlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit bis 2015 haben wir uns auf einen jährlichen Anstieg der institutionellen Förderung der VZ NRW verständigt. Diese Vereinbarung wollen wir über das Jahr 2015 hinaus fortschreiben.

§ Verbraucherforschung

Mit dem neu gegründeten Kompetenzzentrum Verbraucherforschung NRW wollen wir die Verbraucherforschung weiterhin unterstützen, um eine Wissensbasis als Grundlage für effizientes und nachhaltiges verbraucher- und wirtschaftspolitisches Handeln zu schaffen. Wir wollen Verbraucherinnen und Verbraucher befähigen, damit sie die vielfältigen Aufgaben, die ihnen meist ungefragt aufgebürdet werden, auch wirklich schultern und mündig konsumieren können. Dabei helfen uns die Ergebnisse aus der Verbraucherforschung.

§ Gesunde und sichere Lebensmittel und Produkte

An oberster Stelle stehen für uns gesunde und sichere Lebensmittel. Neben umfassender Transparenz ist hier eine konsequente und qualifizierte staatliche Kontrolle der beste Schutz. Die EU hat ihre Mitgliedsstaaten verpflichtet, in einem „Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan“ (MNKP) ihr gesamtes Lebensmittelkontrollsystem zu beschreiben. Die für die Bundesrepublik formulierten strategischen Ziele werden wir in Nordrhein-Westfalen verfolgen. Dazu werden wir die Qualitätsmanagementsysteme in den Behörden optimieren, das Kompetenzteam im Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz für bessere interdisziplinäre Kontrollen stärken und Konzepte zum frühzeitigen Erkennen und Minimierungen von Zoonoseerregern und Kontaminanten wie Dioxin umsetzen. Zur Erzeugung sicherer Lebensmittel und Futtermittel gehören auch eine nachhaltige, tierschutzgerechte Produktion, in der zum Beispiel der Antibiotikaeinsatz deutlich reduziert wird.

§ Schutz vor Lebensmittelkandalen

NRW hat den gemeinsamen Aktionsplan der Länder und des Bundes für unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel und Transparenz für Verbraucher maßgeblich mitentwickelt und bereits zum großen Teil umgesetzt. Insbesondere die letzten Dioxinskandale haben gezeigt, dass eine strikte Abgrenzung der Futtermittel- und Lebensmittelherstellung von anderen wirtschaftlichen Nutzungen unabdingbar ist. Die Überwachung in diesem Bereich muss gestärkt werden. Wir werden darauf drängen, dass dieser Prozess zu Ende gebracht wird, um dann eine erneute Bewertung mit dem Ziel durchzuführen derartige Skandale zu verhindern.

§ Antibiotikaminimierung

Unsere Studien zum Antibiotika-Einsatz bei Masthähnchen und zur Verschleppung von Antibiotika im Tränkewasser haben eindrucksvoll gezeigt, dass politischer Handlungsbedarf besteht. Wir sind überzeugt, dass die Ergebnisse bei Masthähnchen auch durch die anstehenden Untersuchungen bei Puten und Schweinen gestützt werden. Es gilt, den massiven Einsatz von Antibiotika auf das veterinärmedizinisch unabdingbare Maß zu reduzieren. Eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine Verbesserung der Situation ist die von uns seit langem geforderte bundesweite amtliche Antibiotika-Datenbank, für die bei der anstehenden Änderung des Arzneimittelgesetzes endlich die Grundlagen gelegt werden muss. Diese Datenbank soll Grundlage für eine künftig verstärkt risikobasierte Überwachung werden.

§ Hygienebarometer

Unter unserer Federführung wurde ein Vorschlag für ein Kontrollbarometer erarbeitet, das Transparenz bei amtlichen Kontrollergebnissen im Gastronomie- und Lebensmittelbereich schaffen soll (Hygienebarometer). Dieser Vorschlag wurde bisher nicht von Frau Bundesministerin Aigner in einer bundeseinheitlichen Rechtsgrundlage umgesetzt. Wir werden alles daran setzen, zu verhindern, dass der ursprüngliche Vorschlag beschädigt oder verwässert wird. Noch in diesem Jahr wollen wir in ausgewählten Kommunen mit einem internetbasierten Modellprojekt beginnen.

§ Gebührenerhebung für Regelkontrollen

Wir setzen uns dafür ein, dass Kontrollen im Bereich des Verbraucherschutzes zukünftig über weitgehend kostendeckende Gebühren finanziert werden können. Dies soll eine angemessene Überwachung im Verbraucherschutz gewährleisten und Kommunen und Land entlasten. NRW setzt sich, mit zunehmender Unterstützung auch aus anderen Ländern sowie der kommunalen Spitzenverbände, für eine entsprechende Initiative auf Bundesebene ein. Die Gebührenerhebung für Regelkontrollen ist zielführend, da primär die Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer zur Gewährleistung der Sicherheit ihrer Produkte eine Eigenverantwortung haben, diese Vorgaben jedoch mit unterschiedlicher Intensität erfüllt werden.

§ Nachhaltiger Konsum

Tagtäglich treffen wir Konsumententscheidungen, die einen Einfluss auf unsere Umwelt haben. 11 Tonnen CO₂-Emissionen produziert jeder Bundesbürger jährlich im Schnitt. Allein 40 Prozent davon werden durch Ernährung und Konsum verursacht. Um die angestrebten Klimaschutzziele zu erreichen, müssen wir auf ein klimaschonendes Konsumverhalten und einen nachhaltigen Umgang mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen hinarbeiten. Unsere Aufgabe besteht im Ausbau der Voraussetzungen, die verantwortungsvolle Konsumententscheidungen ermöglichen, sowie in der deutlichen Reduzierung der immensen Lebensmittelverschwendung und der Förderung einer neuen Wertschätzung von Lebensmitteln. Information, Transparenz und klar definierte Regelungen helfen, dieses Ziel zu erreichen.

§ Ernährungsbildung

Die Stärkung einer nachhaltigen Ernährungsbildung – insbesondere unter dem Aspekt „Wertschätzung von Lebensmitteln fördern“ – erhält angesichts der Notwendigkeit, die Lebensmittelverschwendung einzudämmen, neue Aktualität und Bedeutung. Wir werden interessierten Schulen dazu praxistaugliche neue Unterrichts- und Fortbildungsmodule zur Verfügung stellen. Ernährungs- und Verbraucherbildung hat grundsätzliche Bedeutung für

die Stärkung der Kompetenzen zur Lebensgestaltung. Wir streben daher an, diese Themen in den Schulen zu verstärken.

§ Schulobst

Gesunde Ernährung fördern und den Obst und Gemüseverzehr von Kindern nachhaltig erhöhen – das sind die Ziele des EU-geförderten Schulobstprogramms NRW, das vom MKULNV kofinanziert und in enger Kooperation mit dem Schulministerium erfolgreich umgesetzt wird. Im aktuellen Schuljahr nehmen bereits 580 Grund- und Förderschulen an dem Programm teil. Dass dieses Programm wirkt und bei den Schülern, Lehrern und Eltern gut ankommt hat die Evaluierung belegt. Unser Ziel ist es jetzt, das Programm auszubauen und zu verstetigen, damit das Schulobst auch in den kommenden Jahren auf dem Stundenplan möglichst vieler nordrhein-westfälischen Schulkinder steht.

§ Stärkung des Verbraucherschutzes auf den Finanzmärkten

Im Bereich der Finanzdienstleistungen setzen wir uns weiterhin für eine Stärkung und Reform der nationalen Finanzaufsicht ein. Verbraucherschutz muss endlich als gesetzliches Aufsichtsziel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgeschrieben werden. Die staatliche Finanzaufsicht muss unterstützt und ergänzt werden durch die Aktivitäten nichtstaatlicher Organisationen wie die Verbraucherzentralen, welche die Funktion eines Marktwächters im Finanzmarkt wahrnehmen sollten.

§ Modellprojekten gegen Energiearmut und Stromsperrern

Im Zuge der Energiewende dürfen nicht Klimaschutz und soziale Wirkungen von Energiepreisen gegeneinander ausgespielt werden. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, der Energiearmut in NRW mit Angeboten und landesweiten Projekten zur Budget- und Rechtsberatung sowie der Beratung zu Möglichkeiten der Energieeinsparung zu begegnen. Zu dem am 01.10.2012 startenden Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ haben sich Energieversorger, Verbraucher- und Schuldnerberatungsstellen zusammengetan, um einkommensschwache Haushalte zu Stromschulden und Energieeinsparung zu beraten. Weitere Maßnahmen wie ein Mini-Contracting-Modell zum Austausch ineffizienter Kühlschränke sind geplant. Gefordert ist allerdings auch die Tarifgestaltung der

Energieversorger. Der schon seit vielen Jahren geforderte lineare Tarif steht sowohl für die Energiesparkkomponente als auch für die soziale Komponente. Wir werden gegebenenfalls über den Bundesrat die Schaffung des entsprechenden Rechtsrahmens im Energiewirtschaftsrecht einfordern.

9. Mehr Tierschutz

Wir setzen uns in NRW dafür ein, dass Tiere artgerecht leben können und ihnen Schmerz und Leid erspart bleiben. Deswegen muss das Staatsziel Tierschutz konsequent umgesetzt werden. Eine artgerechte und qualifreie Nutztierhaltung ist für uns oberster Maßstab in der Landwirtschaft.

§ Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände

Der neue *"Entwurf eines Gesetzes über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine"* ist wieder in den Landtag eingebracht worden. Der neue, nahezu unveränderte Entwurf räumt anerkannten Tierschutzvereinen ein Verbandsklagerecht ein, damit sie die Interessen der Tiere als deren Treuhänder vor Gericht einklagen können. Damit soll das Ungleichgewicht der Kräfte zwischen Tierhaltern und Nutz-, Heim-, Versuchs- und sonstigen Tieren abgebaut werden. Denn derzeit kann nur gegen ein „Zuviel“ an Tierschutz (von Seiten der Tierhalter), nicht aber gegen ein „Zuwenig“ (von Seiten der Vereine) geklagt werden. Dies zu ändern, entspricht dem Staatsziel „Tierschutz“ in Artikel 20a Grundgesetz und in Artikel 29a der Landesverfassung. Zugleich soll anerkannten Vereinen die Mitwirkung an tierschutzrelevanten Rechtsetzungs- und Verwaltungsverfahren des Landes ermöglicht werden.

§ Haltung von exotischen Tieren

Die Haltung von Tieren wildlebender Arten, insbesondere exotischer Reptilien, durch Privatpersonen nimmt auch in NRW immer mehr zu. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass auch die Zahl von Vorfällen mit derartigen Tieren, die vielfach gefährlich sind, steigt und

Menschen zu Schaden kommen. Bislang können Behörden solchen Vorfällen lediglich auf Basis des allgemeinen Ordnungsrechts begegnen. Daher wollen wir im Sinne des Tier- und Artenschutzes, aber auch zum Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern, die Haltung von exotischen Tieren durch Privatpersonen landesrechtlich streng reglementieren. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode haben wir am 15.03.2011 im westfälischen Metelen eine Anhörung unter Beteiligung von Wissenschaft, Verwaltung, Interessenverbänden sowie den kommunalen Spitzenverbände hierzu durchgeführt. Auf Basis der Erkenntnisse aus dieser Veranstaltung wird zurzeit ein Regelungsentwurf erstellt.

§ Impfen statt Töten bei der Bekämpfung von Tierseuchen

Für die Bekämpfung der meisten hoch ansteckenden Tierseuchen stehen uns inzwischen zuverlässige Impfstoffe zur Verfügung. Dennoch ist das zentrale Element der Bekämpfungspolitik nach wie vor das Töten einer Vielzahl von Tieren. Dabei muss bedenklich stimmen, dass die meisten getöteten Tiere nachweislich gesund sind. Hier bedarf es politischer Korrekturen, damit die Impfung als gleichwertiges Bekämpfungsinstrument angesehen wird. Wir müssen aber auch ein ernstes Wort mit dem Handel sprechen: Fleisch und Fleischerzeugnisse aus Sperr- und Beobachtungsgebieten finden keinen Absatz, selbst wenn die Tiere kerngesund waren. Dies gilt auch für geimpfte Tiere.